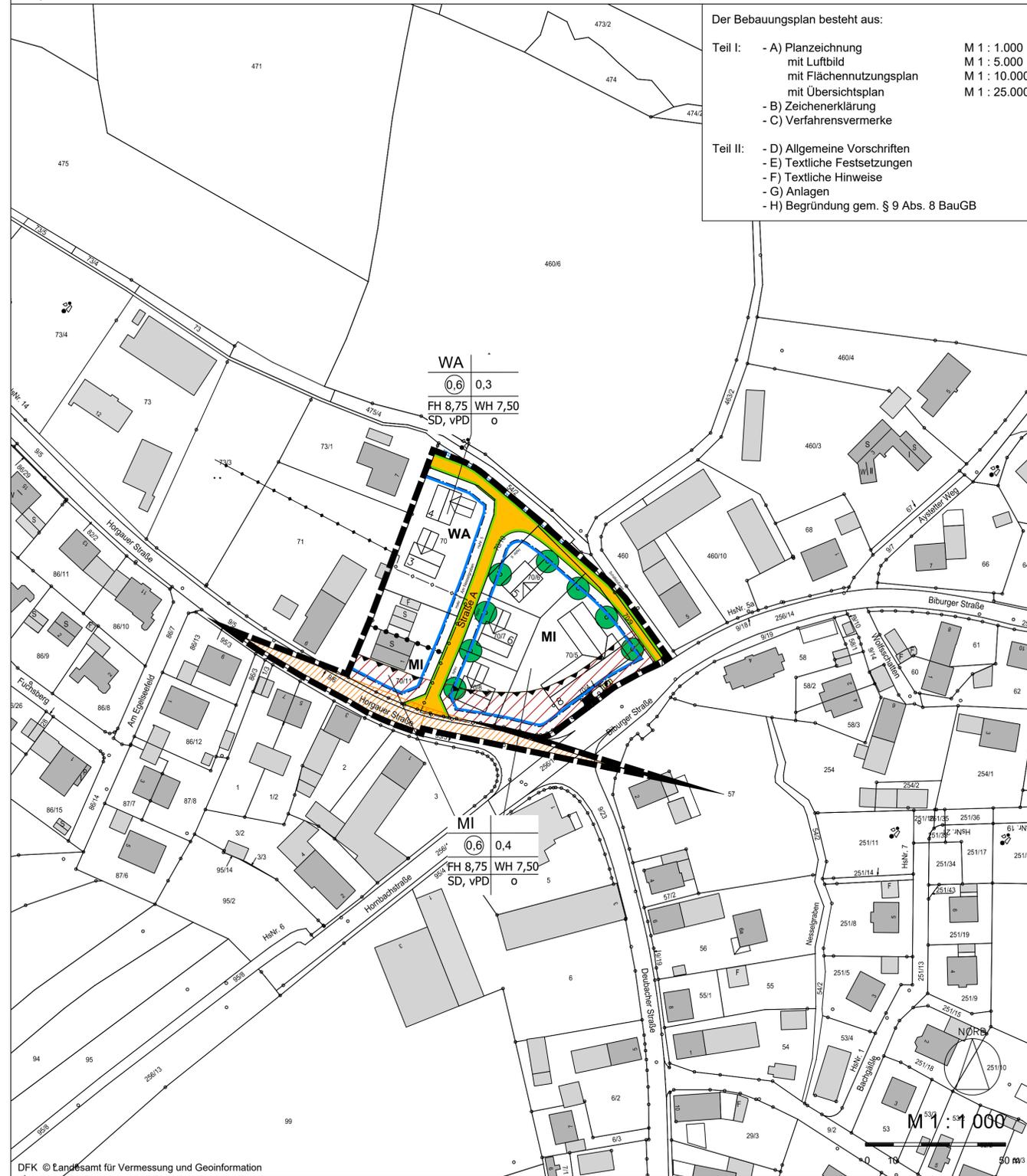


# A) PLANZEICHNUNG



# B) ZEICHENERKLÄRUNG

1. für die Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung
    - Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
    - Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
  - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
    - Baugrenze
  - Verkehrsflächen
    - Straßenverkehrsflächen
    - Straßenbegrenzungslinie
  - Flächen für Versorgungsanlagen
    - Flächen für Versorgungsanlagen
    - Trafostation
  - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
    - oberirdisch
    - unterirdisch
  - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
    - Anpflanzen: Bäume, Anzahl bindend, Standort variabel
  - Sonstige Planzeichen
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
    - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
    - Geschossflächenzahl, höchstzulässig
    - Grundflächenzahl, höchstzulässig
    - FH 8,75 max. zulässige Firsthöhe 8,75 m
    - WH 7,50 max. zulässige Wandhöhe 7,50 m
    - SD, vPD Satteldach oder versetztes Pultdach zulässig
    - o offene Bauweise
    - ED Einzel- und Doppelhäuser zulässig
    - Sichtdreiecke
2. für die Hinweise
- bestehende Grundstücksgrenzen und Flurnummern
  - bestehende Haupt- und Nebengebäude
  - Bemaßung
  - mögliche Anordnung von Gebäuden mit Gebäudenummern
  - Bereich mit Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für MI-Gebiete

# C) VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.
  - Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
  - Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
  - Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom ... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.  
Gemeinde ....., den .....
- ....., 1. Bürgermeister (Siegel)
- Ausgefertigt mit all seinen Bestandteilen (Teil I und II).  
Gemeinde ....., den .....
  - Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.  
Gemeinde ....., den .....
- ....., 1. Bürgermeister (Siegel)

TEIL I: A) PLANZEICHNUNG, B) ZEICHENERKLÄRUNG, C) VERFAHRENSVERMERKE

## BEBAUUNGSPLAN NR. 21 "ÖSTLICH DER HORGAUER STRASSE" IN ROMMELSRIED MIT GRÜNORDNUNGSPLAN



**GEMEINDE KUTZENHAUSEN**  
Landkreis Augsburg

Entwurf zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

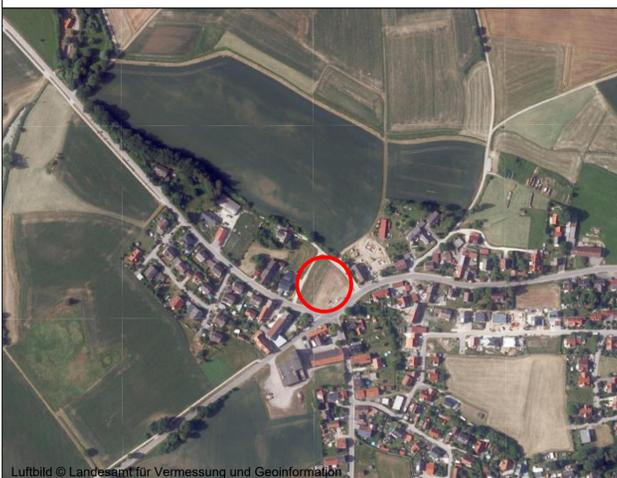
Neusäß, den 30.05.2011  
geändert am 08.10.2012  
geändert am 18.02.2013  
geändert am 20.03.2024  
geändert am 11.12.2024



INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBACHER - CONSULT mbH & Co. KG  
RICHARD-WAGNER-STRASSE 6, 86356 NEUSÄSS

### LUFTBILD

M 1 : 5.000



### FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M 1 : 10.000



### ÜBERSICHTSPLAN

M 1 : 25.000

